



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, 14160 Berlin

An alle Nutzenden der
Schulsportanlagen, Sporthallen und
Sportanlagen Steglitz-Zehlendorf

Geschäftszeichen (bitte angeben)

Sport FL

Frau Götze

Tel. +49 30 90299-5782

Heike.Goetze@ba-sz.berlin.de

Kirchstr. 1/3, 14163 Berlin

Raum: E 309

Vermittlung: (030) 90299-0

www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf

04.02.2022

Auswirkungen auf den Sport durch Inkrafttreten der Vierten Änderung der Vierten SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ab Samstag, den 05.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Senat hat weitere Änderungen der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen beschlossen, die ab Samstag, den **05.02.2022**, in Kraft treten.

Erneut haben sich weder bei ungedeckten noch bei gedeckten Sportstätten Änderungen für die Sportausübung ergeben.

Für die Sportvereine eine große Erleichterung, der Senat hat beschlossen, dass die Pflicht zur Anwesenheitsdokumentation auch im Sport ab dem 05.02.2022 entfällt.

Die „2G-Bedingung zuzüglich Test“ gemäß § 9a wird geändert, so dass eine zusätzliche Testpflicht nur für Personen besteht, die sich drei Monate nach ihrer zweiten Impfung nicht haben boostern lassen.

Die zusätzliche Testpflicht entfällt für
Geboosterte (zeitlich unbegrenzt),
frisch Geimpfte (einschließlich frisch geimpfte Genesene) für drei Monate und
frisch Genesene (einschließlich frisch genesen Geimpfte) für drei Monate.

Die Gültigkeitsdauer des Genesenennachweises wird von sechs Monaten auf drei Monate nach positiven PCR-Testergebnis verkürzt.

Falls Sie noch Fragen haben, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Götze